

Allgäu

KLIMA
NEUTRAL



EINMAL SANIERT DREIMAL GEWONNEN

Stefan Schleszies

verbraucherzentrale
Bayern



eza!
Energie- und
Umweltzentrum Allgäu



EINMAL SANIERT

DREIMAL GEWONNEN

Mit einer energieeffizienten Sanierung mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen:

- ▶ Behaglichkeit & Wohnkomfort steigern bei optimaler Raumtemperatur und Luftfeuchte
- ▶ Immobilienwerte sichern / steigern, Kapital sinnvoll anlegen, Bauschäden vermeiden
- ▶ Energiekosten senken, Klima und Umwelt schützen



VON DER ERSTEN IDEE

BIS ZUR UMSETZUNG

Am Anfang einer Modernisierung gibt es viele Wünsche...

- ▶ Unser Haus soll **komfortabel** werden!
- ▶ Unser Haus soll **umweltfreundlich** werden!
- ▶ Unser Haus soll **wertbeständig** bleiben!
- ▶ Die Sanierung soll **bezahlbar** sein!
- ▶ Der **Energieverbrauch** soll **minimiert** werden!



WIE SANIERE ICH

ZUKUNFTSFÄHIG?

- ▶ Was kann ich mir leisten bzw. welches Budget habe ich zur Verfügung?
- ▶ Wer kann mich bei der Sanierung unterstützen?
- ▶ Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es?
- ▶ Gibt es Förderungen?
- ▶



ABLAUF EINER

GEBÄUDESANIERUNG

- ▶ Planung (evtl. Bauantrag bei umfangreichen Änderungen)
- ▶ zeitgleich Energie- und Förderberatung (iSFP)
- ▶ Angebote einholen
- ▶ Bauausführung
- ▶ Abnahme
- ▶ Energieausweis



DIE PLANUNG

- ▶ Ist eine Wohnraumerweiterung geplant (z.B. Anbau, DG-Ausbau/Erweiterung)?
- ▶ Ändern sich Grundrisse?
- ▶ Wird in die Statik des Gebäudes eingegriffen (z.B. Entfernung von tragenden Wänden)?
- ▶ Soll eine neue Wohneinheit entstehen oder entfallen?
- ▶ Welcher Energiestandard wird angestrebt, welche Anlagentechnik wäre sinnvoll?

GEBÄUDEENERGIEGESETZ GEG

- ▶ Regelung der energetische Anforderungen an Gebäude (seit 1.11.2022)
- ▶ Vorgaben in Bezug auf Heizungstechnik und Wärmedämmstandard
- ▶ Definition von Sanierungspflichten beim Kauf eines Bestandsgebäudes
- ▶ Festlegen der Anteile regenerativer Energien beim Neubau

AUSTAUSCHPFLICHT

- ▶ Betriebsverbot für Heizkessel älter als 30 Jahre
- ▶ Ausnahmen:
 - ▶ Niedertemperatur-Heizkessel
 - ▶ Brennwertkessel
 - ▶ Heizungsanlagen $< 4 \text{ kW}$
 - ▶ Bzw. Gebäude seit 01.02.2002 selbst bewohnt



ENERGIESTANDARDS VON WOHNHÄUSERN

Neubauanforderungen und KfW-Effizienzhausstandards

Passivhaus, Null-, Plus-Energiehaus		1,5-Liter-Haus
Neubau-Standard ab 2025 ?		3-4 Liter-Haus, ca. EH-40
Neubau-Standard Eingeschränkt seit 2023		5-6 Liter-Haus, ca. EH-55
seit 01.01.2016		6-7 Liter-Haus, ca. EH-70
bis 31.12.2015		8-10 Liter-Haus, ca. EH-85 - EH-100

Energieeffizienzklassen in Energieausweisen für Wohngebäude

Energieeffizienzklasse	Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauch	Geschätzte jährliche Energiekosten pro m ² Wohnfläche
A+	unter 30 kWh(m ² a)	weniger als 4 Euro
A	30 bis unter 50 kWh(m ² a)	6,50 Euro
B	50 bis unter 75 kWh(m ² a)	10 Euro
C	75 bis unter 100 kWh(m ² a)	13 Euro
D	100 bis unter 130 kWh(m ² a)	17 Euro
E	130 bis unter 160 kWh(m ² a)	21 Euro
F	160 bis unter 200 kWh(m ² a)	26 Euro
G	200 bis unter 250 kWh(m ² a)	32,50 Euro
H	über 250 kWh(m ² a)	über 32,50 Euro

Energieklassen gemäß Energieausweis nach Mai 2014. Energiekosten ergeben sich über den Vergleichspreis für rund 13 ct/kWh, multipliziert mit dem maximalen Verbrauch jeder Effizienzklasse x,99 kWh/(m²a). Preisangabe nach Brennstoffspiegel / Stand: März 2023

EFFIZIENZKLASSE

ENERGIEKOSTEN

Beispiele:

Klasse G: 32,50€ X 150m²

Kosten = 4.875 € pro Jahr

Klasse A: 6,50€ X 150m²

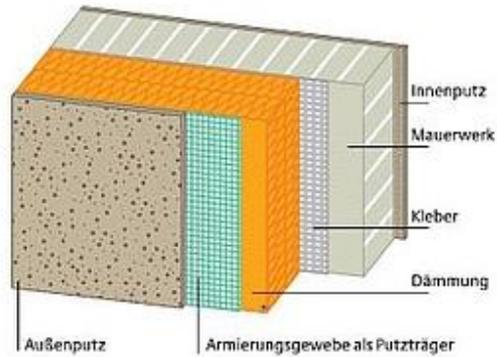
Kosten = 975 € pro Jahr

WOVON HÄNGT DER ENERGETISCHE STANDARD EINES HAUSES AB?

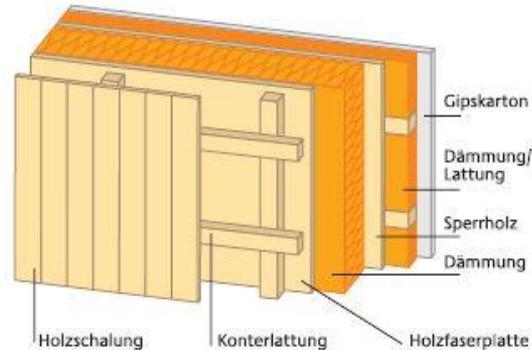
- ▶ Gebäudehülle
Wärmeverluste über die thermische Hülle
- ▶ Anlagentechnik
Effizienz der Energienutzung
- ▶ Energieträger
Ökologische Bewertung



GEBÄUDEHÜLLE



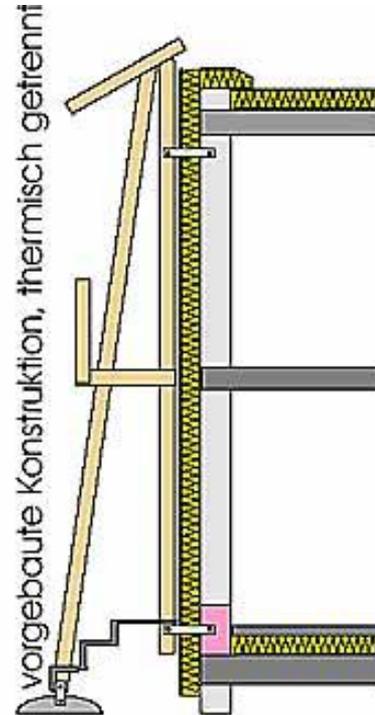
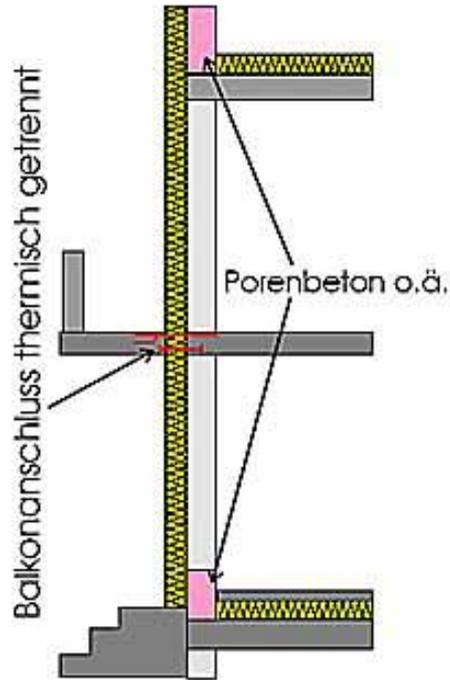
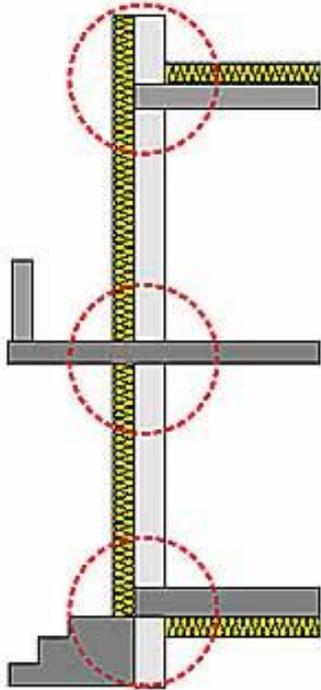
Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)



WÄRMEDÄMMUNG

- ▶ Steigert die Behaglichkeit und den Wohnkomfort
- ▶ Spart Energiekosten
- ▶ **Vermindert** das Schimmelrisiko bei richtiger Lüftung
Durch die nach der Sanierung deutlich wärmeren Oberflächentemperaturen auf der Wandinnenseite ist die Gefahr des Tauwasserausfalls viel geringer als vorher. Die Aussage „Wände können mit einer Dämmung nicht mehr atmen und somit wird dadurch das Schimmelrisiko verstärkt“ ist falsch.

WÄRMEBRÜCKENMINIMIERUNG



Vermeidung
von
Bauschäden
und
Wärmeverlust

FENSTER

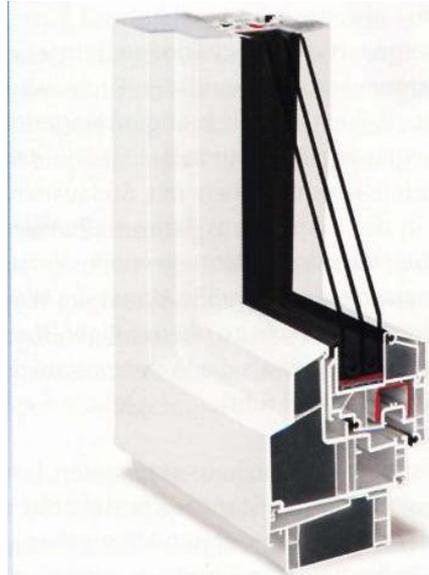


Abb. 29: PVC-Profil mit PUR-geschäumten

WÄRMESCHUTZ VERSCHIEDENER VERGLASUNGEN



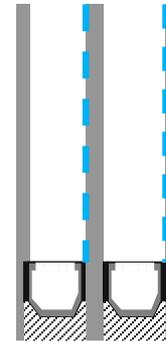
Verluste/a
600kWh/m²
bis 1970er
Jahre



Verluste/a
300kWh/m²
Standard
ab Ölkrise

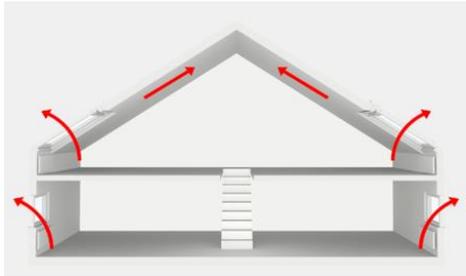


Verluste/a
140kWh/m²
Standard ab
WSVO 1995



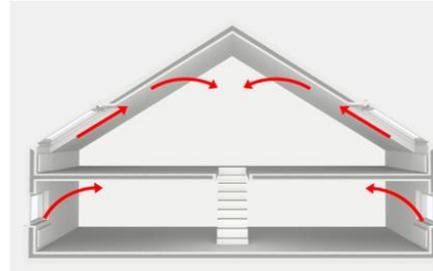
Verluste/a
80kWh/m²
Stand aktuell

RAUMKLIMA GESTERN UND HEUTE



Raumklima früher:

- ▶ niedrige Energiepreise
- ▶ Keine luftdichte Gebäudehülle
- ▶ Belüftung durch undichte Fugen
- ▶ Saugfähige Baumaterialien
- ▶ → trockene Raumluft

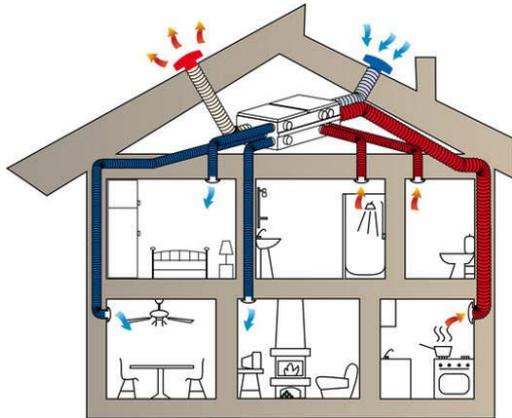


Raumklima heute:

- ▶ Hohe Energiepreise
- ▶ Luftdichte Gebäudehülle
- ▶ Keine Belüftung durch undichte Fugen
- ▶ Weniger saugfähige Baumaterialien
- ▶ → rel. hohe Luftfeuchtigkeit
- ▶ → **ausreichendes Heizen und Lüften notwendig**

VORTEILE EINER KOMFORTLÜFTUNGSANLAGE

- ▶ Keine Bauschäden und Schimmel durch Kondenswasser
- ▶ Hohe hygienische Luftqualität durch Filtertechnik
- ▶ Vollautomatischer regelmäßiger Luftaustausch
- ▶ Kaum Wärmeverluste durch WRG





WOHNKLIMA

IN SANIERTEN GEBÄUDEN

- ▶ Gleichmäßige, angenehme Raumtemperatur und Raumfeuchte durch gedämmte Wände mit großer Speichermasse und Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (WRG) im gesamten Gebäude.
- ▶ Keine Zugluft und keine kalten und unangenehmen Bauteilflächen mehr



MÖGLICHE ALTERNATIVEN

ZU GAS UND ÖL

- ▶ Wärmepumpe
- ▶ Wärmenetzanschluss
- ▶ Biomasseheizung
- ▶ Hybridheizung
- ▶ (Stromdirektheizung)

HEIZEN MIT DER SONNE

Wärme von der Sonne ...



1 Sonnenstrahlen erwärmen den Kollektor und die darin enthaltene Wärmeträgerflüssigkeit.

2 Die bis zu 90°C heiße Flüssigkeit zirkuliert zwischen Kollektor und Pufferspeicher.

3 Der Wärmetauscher gibt Solarwärme an das Wasser im Pufferspeicher ab.

4 Der Pufferspeicher stellt die Wärme auch nachts und an kalten Tagen zur Verfügung.

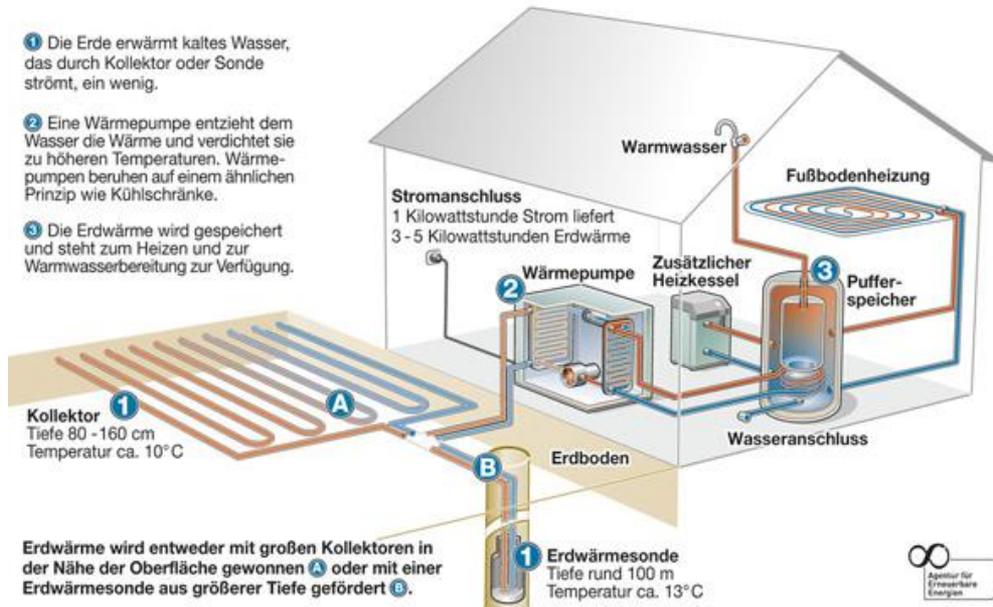


HEIZEN MIT WÄRMEPUMPE

1 Die Erde erwärmt kaltes Wasser, das durch Kollektor oder Sonde strömt, ein wenig.

2 Eine Wärmepumpe entzieht dem Wasser die Wärme und verdichtet sie zu höheren Temperaturen. Wärmepumpen beruhen auf einem ähnlichen Prinzip wie Kühlschränke.

3 Die Erdwärme wird gespeichert und steht zum Heizen und zur Warmwasserbereitung zur Verfügung.



Erdwärme wird entweder mit großen Kollektoren in der Nähe der Oberfläche gewonnen (A) oder mit einer Erdwärmesonde aus größerer Tiefe gefördert (B).

1 Erdwärmesonde
Tiefe rund 100 m
Temperatur ca. 13°C

Wärmepumpen mit Wärmequelle Luft sind je nach Randbedingungen und Heizwärmebedarf möglich, auch mit Radiatoren. Gute Planung insbesondere im Bestand nötig

HEIZEN MIT WÄRMEPUMPE

Voraussetzungen für den Einbau einer Wärmepumpe:

- ▶ (sehr) gut gedämmtes Gebäude, ggf. lokale Maßnahmen
- ▶ Flächenheizung vorteilhaft, Heizkörper möglich, ggf. vergrößern
- ▶ Nutzung von Luft, Erdreich oder Grundwasser als Wärmequelle
- ▶ Heizlastberechnung bildet Grundlage für die Auslegung und ggf. lokale oder umfassende Verbesserung der Dämmung
- ▶ Nebenthemen sind Schallemissionen und Kältemittel

HEIZEN MIT HOLZPELLETS

- ▶ Klimafreundliche Alternative
- ▶ Hoher Komfort
- ▶ Regionaler Brennstoff
- ▶ Einzelofen möglich
- ▶ Zusätzliche Reduzierung des Wärmebedarf sinnvoll





NAHWÄRME / GEBÄUDENETZ

- ▶ Öffentliche und nicht öffentliche Netze
- ▶ Regenerativ möglich bzw. Anforderung
- ▶ Mindestwärmedurchsatz nötig
- ▶ Zusätzliche Eigenversorgung (Thermie, Einzelofen) nicht immer möglich

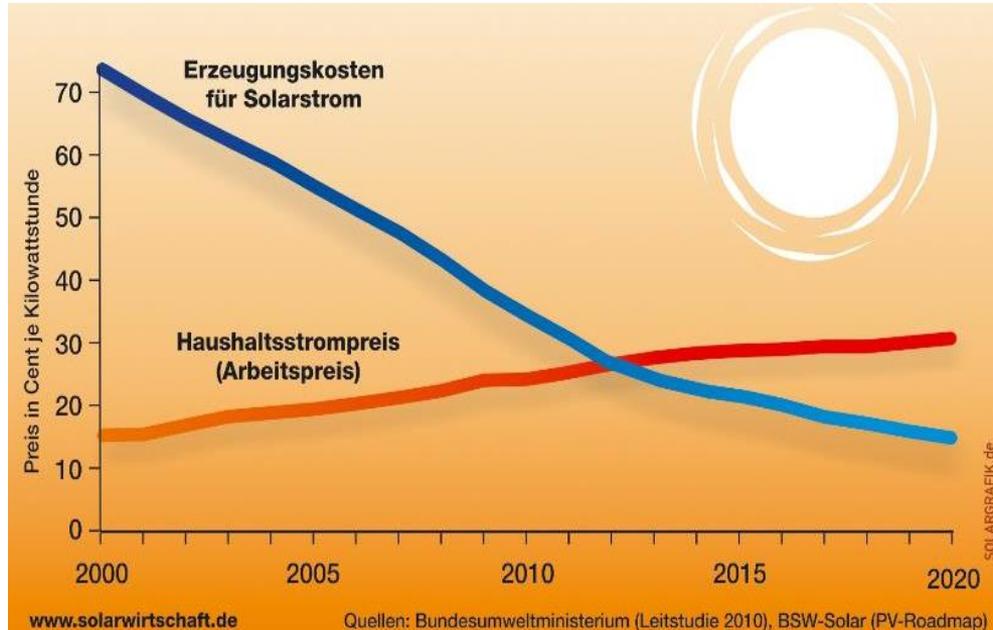


PHOTOVOLTAIK ZUR

EIGENSTROMVERSORGUNG

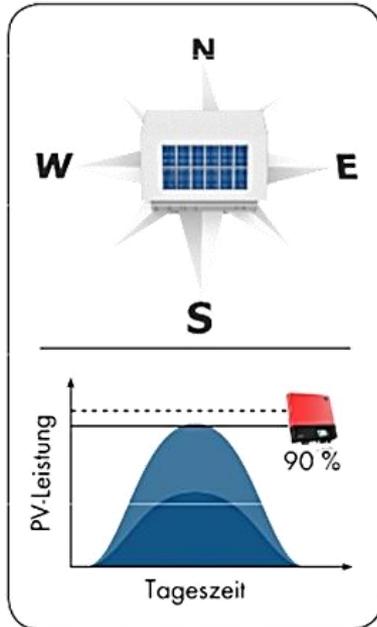
- ▶ Steigende Stromkosten
- ▶ Sinkende Investitionskosten bei PV-Anlagen und Speichern
- ▶ PV-Vergütung konstant
- ▶ Ausgereifte Photovoltaiktechnik
- ▶ Stromverbraucher zunehmend (E-Mobil, WP)

PV IM HAUSHALT IST WIRTSCHAFTLICH!

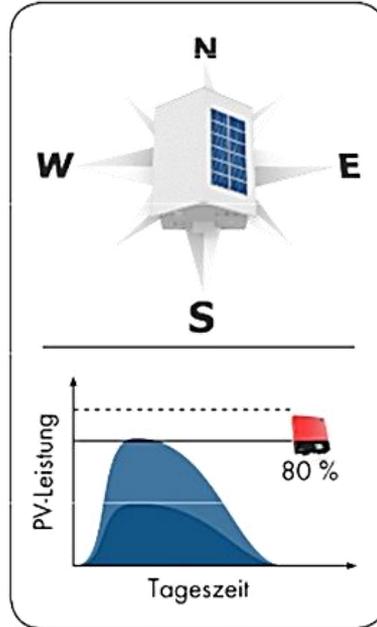


DACHAUSRICHTUNG

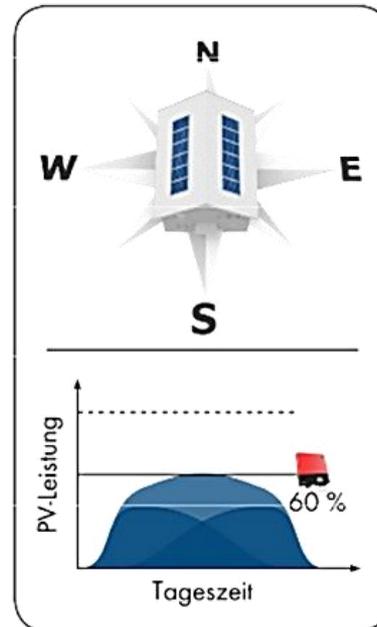
Süd



Ost



Ost/West





IMMOBILIENWERTE

SICHERN UND STEIGERN

- ▶ Es gibt für fast alle energetischen Gebäudesanierungen eine Förderung
- ▶ Je besser die zukünftige Energieeffizienz des Gebäudes umso höher ist die Förderung
- ▶ Mit einer cleveren energetischen Fachplanung kann ein Großteil der Sanierungsmehrkosten durch höhere Förderungen aufgefangen werden!



FÖRDERPROGRAMME FÜR SANIERUNGEN

- ▶ KfW - Fördermittel
- ▶ BAFA - Fördermittel
- ▶ Steuerermäßigungen
- ▶ Achtung: Förderungen in der Regel immer vor Beginn der Maßnahme beantragen!
- ▶ Ausnahme bei aktueller Heizungsförderung

GEG-NOVELLE – HEIZUNGSMODERNISIERUNG



Neubau

(Bauantrag ab dem
1. Januar 2024)

Im Neubaugebiet:

Heizung mit mind. **65 % EE**

Außerhalb eines Neubaugebiets

(Baulücken): Heizung mit mind.
65 % EE frühestens ab **2026**



Bestand

Heizung funktioniert oder lässt sich
reparieren: Kein Heizungstausch
vorgeschrieben

Heizung ist kaputt – keine Reparatur möglich:
Es gelten **Übergangslösungen**

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **EE umsteigen** und
Förderung nutzen

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

- ▶ Festlegung zum Ausbau von Wärmenetzen und klimaneutralen Gasnetzen
 - Großstädte (>100.000 Einwohner) bis 30.06.2026
 - kleinere Kommunen bis 30.06.2028
- ➔ Spätestens ab 01.07.2026 bzw. 01.07.2028 wird Einbau von Heizungen mit **65 % EE verbindlich**
- ➔ Ist kommunale Wärmeplanung bereits vorher abgeschlossen gilt 65 % EE –Pflicht einen Monat nach Bekanntgabe





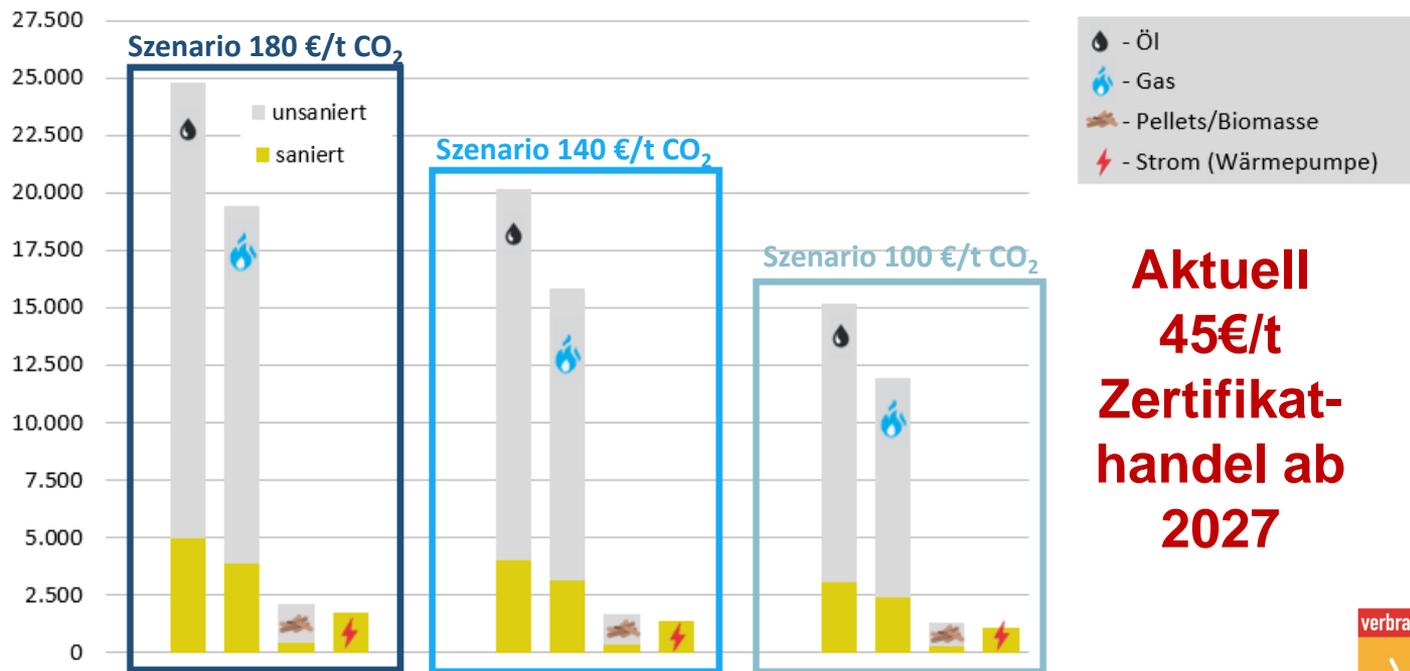
WAS GILT IN ÜBERGANGSZEIT?

Anforderungen bei Einbau von Heizungen mit fossilen Brennstoffen in der Übergangszeit

- ▶ Ab 2029 sind folgende Anteile von Biomasse bzw. grünem oder blauen Wasserstoff Pflicht:
 - 2029:  mind. 15 %
 - 2035:  mind. 30 %
 - 2040:  mind. 60 %
 - 2045:  mind. 100 %
- ▶ Vorher verpflichtende Beratung mit Hinweis auf
 - wirtschaftliche Risiken bei der Preisentwicklung
 - Verwendung reg. Öl/Gas
 - alternative Heizungsformen

BERECHNUNGSBEISPIEL CO₂-BEPREISUNG

CO₂-Preis aufsummiert über 20 Jahre in €; (Basis: unsanierter Altbau mit ca. 30.000 kWh Wärmebedarf / Jahr)



**Aktuell
45€/t
Zertifikat-
handel ab
2027**



BAFA – INDIVIDUELLER

SANIERUNGSFAHRPLAN (ISFP)

- ▶ BAFA-Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“
- ▶ 80 % Zuschuss für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)
- ▶ Max. 1.300,- € bei Ein-/ Zweifamilienhäusern, max. 1.700,- € bei Gebäuden ab 3 Wohneinheiten
- ▶ 500,- € Zusatzbonus für die Berichtserläuterung bei WEGs.

* Quelle: Umweltbundesamt, Stand: 17.01.2014. Die CO₂-Emissionskennwerte für die Energieträger finden Sie unter [www.umweltbundesamt.de](#).
** Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenschätzmodell zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans.
*** Förderbeiträge zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans; aktuelle Fördermöglichkeiten bitte zum Zeitpunkt der Umsetzung.



GESAMTSANIERUNG

IN SCHRITTEN

- ▶ Auch die die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in mehreren Schritten wird gefördert
- ▶ 5% iSFP-Bonus für Einzelmaßnahmen außer Heizung
- ▶ 15% Förderung für Einzelmaßnahmen außer Heizung
- ▶ Min. 30% Förderung für Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energien

* Quelle: Umweltbundesamt, Stand: 27.01.2014. Die CO₂-Emissionskoeffizienten für die Energieträger finden Sie in der Umrechnungstabelle unter „Zusatz“.
** Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans.
*** Förderbeiträge zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans; aktuelle Fördermöglichkeiten bitte zum Zeitpunkt der Umsetzung.



SANIERUNG ZU EINEM

EFFIZIENZHAUS

- ▶ 120.000 € pro Wohneinheit
150.000 € pro Wohneinheit bei EE-Standard
- ▶ Darlehen mit Tilgungszuschuss
- ▶ Zinsvergünstigung bis zu 4 %
- ▶ Entspricht etwa einem zusätzlichen Tilgungszuschuss von 15%
- ▶ Zinssätze aktuell anfragen
- ▶ KfW Vorteilsrechner

BEG EM – SANIERUNG ZUM EFFIZIENZHAUS

Förderstufe Sanierung Kredit ab 1.1.2023	Förderung			Boni		Max. Förder- satz (inkl. Zinsvorteil)
	Tilgungs- zuschus- s	EE- oder NH- Klasse	Zinsvor- teil bis	WPB	SerSan	
EH Denkmal	5 %	+5 %	15 %			25 %
EH 85	5 %	+5 %	15 %			25 %
EH 70	10 %	+5 %	15 %	10 % nur 70 EE		40 %
EH 55	15 %	+5 %	15 %	10 %	15 % (10%)	55 %
EH 40	20 %	+5 %	15 %	10 %	15% (10%)	60%



WORST PERFORMING

BUILDING (WPB)

Definition WPB:

- ▶ Energieausweis der Klasse H
- ▶ Baujahr des Gebäudes 1957 oder früher
- ▶ Wanddämmung bis 1983 gilt hier nicht relevante energetische Sanierung
- ▶ WPB-Bonus von 10% bei Sanierung zu einem Effizienzhaus 40, 55 oder 70-EE, ggf. kumulierbar mit der EE- oder NH Klasse



SERIELLES SANIEREN

- ▶ Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente
- ▶ Montage an bestehenden Gebäuden
- ▶ Energetischer Standard EH 40 oder EH55
- ▶ Bonus Serielle Sanierung 15% (zusammen mit WPB 10%)



ZUSCHUSS BAUBEGLEITUNG

- ▶ 50% Zuschuss (max. 5000,- €) für die energetische Fach-planung und Baubegleitung (Energieberaterkosten)

FÖRDERUNG EINZELMAßNAHME

- ▶ Gebäudehülle 15% + 5% isfp
- ▶ Lüftungsanlage 15% + 5% isfp
- ▶ Heizungsopti. 15% + 5% isfp

- ▶ Maximal förderfähige Kosten:
30.000€ pro Wohneinheit pro Jahr, mit iSFP 60.000€
- ▶ Zusätzlich sind zinsverbilligte Kredite in Höhe von max. 120.000,- € für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen möglich

FÖRDERUNG MATERIALKOSTEN EIGENLEISTUNG

- ▶ Modernisierung in Eigenleistung wieder möglich
- ▶ Förderung der direkt mit der Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten.
- ▶ fachgerechte Durchführung und korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch einen Energie-Effizienz-Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen bestätigt werden
- ▶ Materialrechnungen (nur mit förderfähige Posten) müssen auf den Namen des Antragstellers ausgestellt und in deutscher Sprache ausgefertigt sein



EINZELMASSNAHMEN:

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ **1. Grundförderung**
30 % Zuschuss, für **alle** Wohngebäude
- ▶ **2. Klima-Geschwindigkeitsbonus**
20 % Zuschuss für den frühzeitigen Austausch von fossilen Heizungen (Öl, Kohle, Nachtspeicher, 20 Jahre alte Gasheizung)
Nur für die **selbstgenutzte** Wohneinheit!
Biomasse nur mit WP oder Thermie für WW

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ **3. Einkommensabhängiger Bonus für WG**
30 % Zuschuss für Eigentümer mit max. 40.000 € Haushaltseinkommen.
Nur für die **selbstgenutzte** Wohneinheit!
- ▶ **4. Effizienzbonus – Wärmepumpe**
5 % Bonus bei Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser, sowie bei Luft-Wasser Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel
- ▶ Grundförderung und Boni können **bis max. 70 %** kumuliert werden!

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

Förderfähige Kosten - Heizung:

- ▶ 30.000,- € für die erste Wohneinheit (WE)
- ▶ je 15.000,- € für die 2. - 6. WE
- ▶ je 8.000,- € ab der 7. WE

- ▶ In 2025 und 2026 noch 20 % Klimageschwindigkeitsbonus,
- ▶ 15 % in 2027 und 2028, danach weitere Absenkung um je 3 % alle 2 Jahre.



FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ **Biomasseanlagen** bekommen auch ohne Solarthermieanlage, Wärmepumpe oder PV-Anlage zur Deckung des WW-Bedarfs die Grundförderung (30 %).
- ▶ Der Klimabonus (20 %) nur wenn zusätzlich ein oben genanntes System installiert wird.
- ▶ Außerdem Emissionsminderungs-Zuschlag von pauschal 2.500,- € für Biomasseanlagen mit Staubemissionen $< 2,5 \text{ mg/m}^3$

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ Förderbeantragung erst ab Ende Februar 2024 (**jetzt bei der KfW!**) möglich. Außerdem muss nun schon eine Beauftragung erfolgt sein. Die Beauftragung muss aber eine auflösende oder aufschiebende Bedingung enthalten, „vorbehaltlich der Förderung“ und einen Umsetzungszeitraum innerhalb der Bewilligungsfrist ausweisen. **Somit keine Förderung „auf Vorrat“ mehr möglich.**



FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ Abweichend von der o.g. Regelung soll für die Förderung von **Wärmeerzeugern** (außer Gebäudenetze) bei einem Vorhabenbeginn zwischen der Veröffentlichung der Richtlinie (29.12.2023) und dem 31.08.2024 **der Förderantrag bis Ende November 2024 nachgeholt werden können.**



FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ bereits gestellte Anträge zur Heizungsförderung nach der Richtlinie 2023 können in 2024 zurückgezogen werden
- ▶ Neuer Antrag mit Förderung 2024 kann ohne Sperrfrist gestellt werden

FÖRDERBEISPIEL WÄRMEPUMPE

- ▶ Maximal förderbare Investitionssumme erste Wohneinheit: 30.000€
- ▶ 30% Basisförderung
- ▶ 5% Innovationsbonus (nat. Kältemittel oder Wasser-Wasser-WP)
- ▶ 20% Klimageschwindigkeitsbonus (Fossil* wird ersetzt)
- ▶ 30% Einkommensbonus
- ▶ Maximale Förderung bei einer Wohneinheit 70%=21.000€

* Eine bestehende Gasheizung muss mind. 20 Jahre alt sein

FÖRDERBEISPIEL SANIERUNG ZUM EFH40-EE

- ▶ Vollständige Sanierung auf EH40-EE
- ▶ freistehendes EFH mit ca. 140 m² Wohnfläche, BJ 1970, 30 cm Ziegelmauerwerk, Fenster 2-fach verglast, 6 cm Zwischensparrendämmung, Öl-Zentralheizung
- ▶ Erstellung eines iSFP vor der Sanierung
- ▶ Dämmung der Wand ca. 24 cm, Dach ca. 32 cm und Kellerdecke
- ▶ Detaillierte Wärmebrückenberechnung
- ▶ Luft-Wasser-Wärmepumpe, Komfortlüftungsanlage mit WRG,
- ▶ Fenster 3-fach verglast

UNGEFÄHRE SANIERUNGSKOSTEN

Maßnahme	Kosten
Fassadendämmung	55.000 – 65.000 €
Dachsanierung	65.000 – 75.000 €
neue Fenster	28.000 – 35.000 €
Kellerdecke dämmen	12.000 – 18.000 €
Wärmepumpe	50.000 – 60.000 €
Lüftungsanlage	17.000 – 22.000 €
Planung / Baubegleitung	10.000 – 15.000 €
Gesamt	237.000 – 290.000€

KfW-Förderung

66.300 €

Zinsverbilligung + Zuschuss (iSFP,
Effizienzhaus und Baubegleitung)





STEUERERMÄßIGUNGEN

- ▶ Steuerermäßigung statt Förderung
- ▶ Selbstgenutztes Wohneigentum
- ▶ mindestens 10 Jahre alt
- ▶ 30% Begünstigung verteilt auf 3 Jahre
max. 40.000€ (nur für 2024 & 2025)
- ▶ keine Energieberaterpflicht
- ▶ Bestätigung durch ausführende Fachfirma
- ▶ Energetische Anforderungen wie bei den
KfW / BAFA Programmen.

ZUR BEACHTUNG!

- ▶ Antrag immer vor Beginn der Maßnahme stellen! Abweichung nur bis August 2024 bei der Heizungsförderung
- ▶ Förderprogramme sind zeitlich und in der finanziellen Ausstattung begrenzt, sie können sich ändern und es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung.
- ▶ Kumulierbarkeit prüfen! Oft sind unterschiedliche Förderprogramme miteinander kumulierbar
- ▶ Unbedingt Zeitpuffer für sämtliche Gewerke einplanen. Energieberater, Planer und Handwerker sind oftmals schon für ein Jahr ausgebucht!



ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- ▶ Zukunftsfähiges, enkeltaugliches Gebäude durch geringere Betriebskosten und erneuerbare Energien
- ▶ Erhalt der Bausubstanz und Vermeidung von Gebäudeschäden
- ▶ Wertsteigerung der Immobilie
- ▶ Beitrag zum Klimaschutz

GELUNGENE SANIERUNGSBEISPIELE



Heizwärmebedarf: vorher ca. 250 kWh/m²a, nachher 44 kWh/m²a

GELUNGENE SANIERUNGSBEISPIELE



Heizwärmebedarf: vorher ca. 180 kWh/m²a, nachher 19 kWh/m²a

GELUNGENE SANIERUNGSBEISPIELE



Heizwärmebedarf: vorher ca. 171 kWh/m²a, nachher 56 kWh/m²a

GELUNGENE SANIERUNGSBEISPIELE



Heizwärmebedarf: vorher ca. 250 kWh/m²a, nachher 31 kWh/m²a



ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

Fazit:

- ▶ Hoher Wohnkomfort und Behaglichkeit
- ▶ Gesundes Wohnklima
- ▶ Langfristiger niedriger Energieverbrauch und somit mehr Unabhängigkeit von zukünftigen Energiepreis-Steigerungen

UND WIE GEHT ES WEITER?

WER KANN MIR HELFEN?

eza! unterstützt Sie bei Ihren weiteren Sanierungsschritten:

- ▶ Energieberatung im eza!-Haus
- ▶ Energieberatung im Rathaus
- ▶ Vor-Ort-Beratungen
- ▶ Freie Energieberater
- ▶ eza!-Partner-Netzwerk
- ▶ Veranstaltungen



ENERGIEBERATUNG VON EZA! UND VERBRAUCHERZENTRALE

- ▶ Neutral
- ▶ Unabhängig
- ▶ Kompetent
- ▶ Kostenlos
- ▶ www.eza-energieberatung.de
- ▶ Anmeldung: Tel. 0831 960286-0

BAUEN UND SANIEREN – MIT EZA!-PARTNERN

GEHT ES LEICHTER

Vorteile für die Kunden:

- ▶ eza!-Partner bieten gesicherte Qualität
- ▶ Verpflichtung zu regelmäßiger Weiterbildung (mind. 2 Tage/Jahr)
- ▶ Kundenbewertungen
- ▶ Regelmäßige Einreichung von aktuellen Referenzprojekten

NOCH FRAGEN?

Stefan Schleszies

Telefon 0831 960286-77

schleszies@eza-allgaeu.de

Energie- und Umweltzentrum Allgäu

87435 Kempten (Allgäu)

Telefon 0831 960286-0

www.eza-allgaeu.de

info@eza-allgaeu.de

